

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion WiR
Anfrage Betreff:	Abwasserüberlauf/-versickerung in der Alten Dieburger Straße / Ecke Odenwaldring
Anfrage Datum:	18.10.2018
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	17. Sitzung der GVE am 09.11.2018

Frage 1: Sind solche Abwasserüberläufe und –versickerungen im Erdreich genehmigungspflichtig?

Die Einleitungen aus Entlastungsbauwerken in Gräben und Bäche sind genehmigungspflichtig. Für dieses Bauwerk liegt eine Einleitgenehmigung vom 12.12.2012 vor.

Frage 2: Muss hier eine entsprechend dimensionierte Sickergrube, Rückhaltevorrückung oder ähnliches vorgesehen werden, um eine Abwasserversickerung zu vermeiden?

Nein.

Frage 3: Wohin führt dieser offene (Abwasser)Kanal?

Der Kanal führt in den Hinterwiesengraben.

Roßdorf, 08.11.2018

Christel Sprößler
Bürgermeisterin